

Stadt Schmallingberg
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Änderung einer Wegezweckbestimmung und Änderung des Rezesses über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 – W 538 – mit Übertragung auf den unmittelbar angrenzenden Eigentümer.

hier: Satzungserlass

Die Beteiligtesamtheit in der Umlegungssache Winkhausen ist Eigentümerin des Weges Gemarkung Oberkirchen Flur 11 Nr. 124/94 in Größe von 299 m².

Die Stadt Schmallingberg beabsichtigt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Zweckbestimmung des im Rezess über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Winkhausen vom 17.05.1934 – W 538 – ausgewiesenen Weges gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GemAngG) in seiner gültigen Fassung durch Satzungserlass zu ändern und den Weg einzuziehen. Der Weg wurde bereits vorbehaltlich der Durchführung der Rezessänderung an den benachbarten Grundstückseigentümer zum Zwecke der Bebauung verkauft. Die Erschließung der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen Gemarkung Oberkirchen Flur 11 Nr. 154 und 156 wird durch ein Wegerecht, das als Grunddienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der jeweiligen Eigentümer eingetragen wird, sichergestellt.

Das dem beabsichtigten Satzungsbeschluss zugrunde liegende Grundstück ist in dem Lageplanausschnitt, der Bestandteil der Satzung wird, schraffiert dargestellt und kenntlich gemacht. Er liegt in der Zeit vom 02.06.2009 bis 03.07.2009 im Rathaus der Stadt Schmallingberg, II. OG in den Zimmern 203 und 204 des Amtes für Stadtentwicklung während der Dienststunden, und zwar

Montag – Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Etwaige Bedenken und Einwendungen gegen die beabsichtigte Regelung können innerhalb dieser Zeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Schmallingberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallingberg, Zimmer 203 oder 204 im II. OG erhoben bzw. angemeldet und begründet werden.

Schmallingberg, den 27.05.2009

Der Bürgermeister
gez. Halbe
Halbe